



Eidgenössische Finanzkontrolle
Direktor
Hr. Kurt Grüter
Monbijoustrasse 45

3003 Bern

Bern, 8. September 2010

Vernehmlassungsantwort Revision des Finanzkontrollgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Finanzkontrollgesetzes. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die vorliegende Revision ausdrücklich, zumal sie die bestehende Prüflücke bei der direkten Bundessteuer seit längerem als unbefriedigenden Zustand konstatiert und deren Schliessung gefordert hat. Es ist aus Sicht der SP unabdingbar, dass ein unabhängiges Finanzaufsichtsorgan für die Überprüfung im Bereich der direkten Bundesteuer explizit zuständig ist. Die zurzeit geltenden, unterschiedlichen Kontrollintervalle und Kontrollintensitäten in den Kantonen führen zu einer Rechtsungleichheit und es gehen so beträchtliche Steuereinnahmen verloren. Zudem erfordert die zunehmende Komplexität der Steuerverhältnisse bei den natürlichen und juristischen Personen eine rechtsgleiche Kontrolltätigkeit in der ganzen Schweiz sowie deren unabhängige Überprüfung.

Es ist richtig und wichtig, dass durch die Gesetzesänderung die kantonale Steuerhoheit und der Föderalismus nicht tangiert sind, da beispielsweise die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) auch in Zukunft über keinerlei Weisungsrecht gegenüber den kantonalen Stellen verfügen wird.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch